

# Allgemeine Reise- und Geschäftsbedingungen

In Ergänzung der gesetzlichen Bestimmungen des Reisevertragsrechts in den § 651 a-I BGB werden die nachfolgenden Reisebedingungen vereinbart:

## 1. Anmeldung

Der Vertrag kommt mit der beiderseitigen Unterzeichnung des Vertrags durch die Vertragspartner zustande. Der Vertragsunterzeichner steht für die Vertragspflichten der Teilnehmer ein. Einzelanmeldungen werden durch schriftliche Buchung per Fax, e-mail oder Brief rechtswirksam.

## 2. Zahlungen

Innerhalb von 10 Tagen nach Vertragsabschluss/Buchungseingang ist eine Anzahlung auf den Reisepreis von 50% des Reisepreises zu leisten. Der Restbetrag ist entsprechend der jeweiligen vereinbarten Zahlungstermine fällig.

## 3. Rücktritt

Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären. Im Falle des Rücktritts wird eine pauschalierte Entschädigung fällig, die sich nach folgenden Prozentsätzen pro Person vom Reisepreis berechnet, mindestens jedoch 50 € pro Person:

bis zum 30.Tag vor Reiseantritt 20 % des Reisepreises,  
bis zum 22.Tag vor Reiseantritt 30 % des Reisepreises,  
bis zum 15 Tag vor Reiseantritt 40 % des Reisepreises,  
bis zum 07.Tag vor Reiseantritt 65 % des Reisepreises,  
ab dem 06.Tag vor Reiseantritt 85 % des Reisepreises  
und bei Nichtantritt 100 % des Reisepreises.

Die Windsurfingschule Gerlach/Ott kann einen höheren Schaden als in den pauschalierten Rücktrittskosten vereinbart geltend machen, wenn sie hierfür den Nachweis führt.

Werden auf Wunsch des Vertragspartners/Buchers nach Vertragsschluss für einen Termin, der innerhalb des zeitlichen Geltungsbereichs der Reiseausschreibung liegt, Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft, der Beförderungsart oder einzelner Reiseleistungen vorgenommen, kann bis zum 30. Tag vor Reiseantritt eine Umbuchungsgebühr von 50 € pro Person berechnet werden. Spätere Umbuchungen können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Vertrag zu den vorgenannten Bedingungen und bei gleichzeitiger Neuanschreibung vorgenommen werden, Dies gilt nicht bei Umbuchungen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

## 4. Insolvenzschutz

Für den Fall der Insolvenz ist sichergestellt, dass, soweit die Reiseleistungen deswegen ausfallen, der gezahlte Reisepreis und insoweit notwendige Aufwendungen für eine vertraglich vereinbarte Rückreise erstattet werden. In diesen Fällen hat der Vertragspartner bei Vorlage des Sicherungsscheines einen unmittelbaren Anspruch gegen die R+V Allgemeine Versicherung AG, Taunusstr. 1, 65193 Wiesbaden.

## 5. Abtretung

Die vertraglichen und gesetzlichen Rechte aus diesem Vertrag dürfen nur mit Zustimmung der Windsurfingschule Gerlach/Ott an Dritte abgetreten werden.

## 6. Allgemeines

### Haftung

Der Veranstalter oder die Kursleitung haften nicht für Schäden, Unfälle, Verluste und Verspätungen. Das Risiko trägt der Teilnehmer selbst.

### Unwirksamkeit und Gerichtsstand

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrags oder dieser Geschäftsbedingungen führt nicht zur Unwirksamkeit des gesamten Vertrags. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist der Firmensitz der Windsurfingschule Gerlach/Ott.

### Bild- und Tonmaterial

Im Camp entstandenes Bild- und Tonmaterial darf in diversen Medien (u.a. im Internet) veröffentlicht werden.